

# **Corporate Governance Bericht 2023**

## **Anlage 1**

### **Entsprechenserklärung gemäß Randnummer 15 Satz 6 des Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg**

Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (BW Stiftung) und der Aufsichtsrat der BW Stiftung wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2013 zur verbindlichen Anwendung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) aufgefordert.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BW Stiftung erklären für das Unternehmen, dass den Anforderungen und den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen wurde, gegenwärtig entsprochen wird und zukünftig entsprochen werden wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt werden.

#### **Abweichungen:**

##### **Rn. 29 Satz 1:**

Die Pflichtquote gemäß § 71 SGB IX wurde im Jahr 2023 unterschritten. Aufgrund eines altersbedingten Abgangs wurde die Mindestzahl von schwerbehinderten Beschäftigten nicht erfüllt. Die künftige Einhaltung der Pflichtquote wird vorbehaltlich des Eingangs entsprechend fachlich qualifizierter Bewerbungen bei Stellenneubesetzungen angestrebt.

##### **Rn. 41 Satz 1:**

Ein Wettbewerbsverbot wurde mangels Wettbewerbssituation nicht vereinbart.

##### **Rn. 80 Satz 1:**

In der Satzung sind Rechtsgeschäfte und Angelegenheiten festgelegt, die der Zustimmung des Gesellschafters bedürfen.

##### **Rn. 92 Satz 1:**

Rn. 92 Satz 1 des Kodex empfiehlt, dass bei Abschluss einer D&O Versicherung für Mitglieder der Geschäftsleitung ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des jeweiligen Schadensfalles bis mindestens zur Höhe des Einerthalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung, bezogen auf alle Schadensfälle eines Jahres, vereinbart werden soll.

## **Darstellung zum Anteil an Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat**

Neben den zwei Geschäftsführenden gibt es acht weitere Führungspositionen. Die Geschäftsleitung ist unter anderem mit einer Frau besetzt, die weiteren Führungspositionen sind mit insgesamt sechs Frauen besetzt.  
Der Aufsichtsrat besteht aus achtzehn Mitgliedern, darunter 6 Frauen. Die Aufzählung der Mitglieder erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss.

## **Entsprechenserklärung**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BW Stiftung haben sich mit den Empfehlungen des PCGK auseinandergesetzt und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung gem. Anlage 1 ab.

Stuttgart, den 27.2.25  
für den Aufsichtsrat

Stuttgart, den 14.3.2025  
für die Geschäftsleitung



Winfried Kretschmann MdL  
Ministerpräsident  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Annekatrin Schmidt-Liedl

## **Corporate Governance Bericht 2023**

Der Ministerrat hat am 8. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen verabschiedet. Der PCGK enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er richtet sich an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts und Personengesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist. Ziel des PCGK ist u.a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (BW Stiftung) ist ein 100% - iges Tochterunternehmen des Landes Baden- Württemberg. Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2013 hat die Gesellschafterin der BW Stiftung die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat zur verbindlichen Anwendung der Bestimmungen des PCGK aufgefordert.

Die BW Stiftung kommt mit dem vorliegenden Bericht den Anforderungen für das Geschäftsjahr 2023 nach.

Die im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen wurden aufgrund entsprechender Regelungen in der Satzung und Geschäftsordnung zum überwiegenden Teil bereits in der Vergangenheit beachtet. Insoweit hat die BW Stiftung ihnen auch schon vor der Verpflichtung zur Beachtung des PCGK entsprochen.

Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt. Die Geschäftsleitung handelt unabhängig von der Vereinbarung eines Selbstbehalts in der D&O-Versicherung verantwortungsvoll und im besten Interesse der Gesellschaft.

**Rn. 96 Satz 2:**

Die Darstellung der Vergütungen der Geschäftsleitung erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert, sofern nicht gemäß § 286 Absatz 4 HGB hierauf verzichtet wurde.

Stuttgart, den 27.2.25

für den Aufsichtsrat

Stuttgart, den 14.03.2025

für die Geschäftsleitung



Winfried Kretschmann, MdL

Ministerpräsident

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Annekatrin Schmidt-Liedl